

Satzung zur Aufhebung der Gebührenordnung für das städtische Freibad Langenau

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Langenau am 12.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührenordnung für das städtische Freibad Langenau vom 23. April 1993 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Langenau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Langenau, den 12.05.2023

Daniel Salemi
Bürgermeister